

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 20.03.2019

Vorlagen-Nr. 026/2019

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Heiden

Vergabe Planungsleistungen Schulsanierung Helmut-Rau-Schule

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Abschluß der europaweiten Ausschreibung folgende Leistungen an die Bieter zu vergeben

- a) Los 1: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsleistungen für Architektur für die entsprechenden Leistungsphasen an das Architekturbüro Mattes und Ringlewski aus Heilbronn zu vergeben.
- b) Los 2: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro an die Ingenieure Bachmann & Gedina aus Korb zu vergeben.

Sachverhalt:

Am 07.12.2018 wurden die beiden Leistungen bzw. die beiden Lose durch die Verwaltung ausgeschrieben. Aufgrund des Auftragsvolumens mussten beide Lose europaweit ausgeschrieben.

Im ersten Schritt wurden die möglichen Büros aufgefordert, ihr Interesse an der Maßnahme mit der Teilnahme an einem Teilnahmewettbewerb zu bekunden.

Für das Los 1 (Architekturleistung) haben 14 Büros ihr Interesse bekundet. Im Bereich der Fachplaner Los 2 wurden von 6 Büros die Unterlagen angefordert.

Nach Ende der Frist für die Abgabe der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb, lagen zwei gültige Angebote im Bereich Los 1 vor. Ein weiterer Bewerber hat die nachgeforderten Unterlagen nicht eingereicht. Somit blieb es bei zwei Angeboten!

Bei Los 2 lagen nach Ablauf der Frist zwei gültige Angebote vor.

Zu Beginn der Vergabeverhandlungen im Bereich der Architektenleistungen (Los 1), hat ein Bewerber seine Teilnahme zurückgezogen, so dass das Büro Mattes und Ringlewski als einziger Bewerber aus den Vergabeverhandlungen hervorging.

Im Bereich der HLSE-Ingenieure (Los 2), waren bis zum Ende der Vergabeverhandlungen zwei Büros an der Ausschreibung beteiligt. Durch einen formalen Fehler musste die Verwaltung eines der Büros vom Verfahren ausschließen. Somit verblieb nur das Büro Bachmann & Gedina als einziges Ingenieurbüro im Verfahren.

Mit dem Ergebnis der Ausschreibung kann die Verwaltung nun die Beauftragung der Planer vornehmen und die Baugesuche für die Schulsanierung zur Einreichung vorbereiten lassen.

Die Honorarzone und der Honorarsatz, sowie die Zuschläge und Nebenkosten wurden von der Verwaltung geprüft. Diese sind angemessen und orientieren sich an den Vorgaben der HOAI.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Architekten- und Fachplanerleistungen wurden bei den Kosten für die komplette Maßnahme abgebildet. Sie sind in der Finanzierung der Schulsanierung inbegriffen.